

Bernd Revens, persönlich

Wolfgang Behrens, persönlich

Antrag auf Beratung und Beschlußfassung in zuständigen Fachausschuß, im Verwaltungsausschuß und im Gemeinderat

Wir bitten unten aufgeführten Antrag auf die Tagesordnung der entsprechenden o.g. Ausschüsse zu setzen, beginnen mit dem zuständigen Fachausschuß im 1. Quartal 2018.

Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

Wir beantragen das die bisherige Straßenausbausatzung dahingehend geändert wird, das zukünftig keine Straßenausbaubeiträge mehr Einzelfallbezogen bei den Anliegern erhoben und eingezogen werden, sondern in der Gemeinde auf ein Model umgestellt wird, das einen jährlichen Beitrag von jedem Grundstückeigentümer erhebt anhand der Grundsteuer.

Der Erhebungsbeitrag ist so zu wählen, das die Grundstückeigentümer „wertgerecht“ belastet werden und der Gesamtbetrag für die nach dem Gesetz beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen ausreichend ist, den üblichen Anteil der Grundstückeigentümer zu decken.

Begründung:

- Die aktuelle Beitragserhebung in der Gemeinde ist nicht mehr zeitgemäß, da sich auch das Verkehrsaufkommen und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer nicht mehr mit der Grundlage der Beitragserhebung vereinen lässt. Insbesondere sind hier die sog. Anliegerstraßen häufig Ausweichstrecken für ortskentlichen Durchgangsverkehr.
- Anlieger an Kreis- und Landesstraßen werden nicht zu Anliegergebühren herangezogen, da dieses nicht möglich ist. Verkehrstechnisch belasten diese die Gemeindestraßen im selben Maße wie die beitragspflichtigen Bürger der Gemeinde, es ist also nicht nachzuvollziehen, warum diese Bürger sich nicht an dieser Form Allgemeinkosten beteiligen sollen.
- Mehrfachbelastungen für Anwohner an Eckgrundstücken, die an der Hauptanbindung zu 100% an den Anliegergebühren beteiligt werden und an den Nebenanbindungen zu 50%. Es gibt hier Grundstücken die von 3 Seiten eine Straße anliegen haben und somit insgesamt 200%, also doppelt so viel wie der Nachbar, an Anliegergebühren zu zahlen hat.
- Wiekenregelung: hier müssen die Anlieger 75% des üblichen Beitrages bezahlen, da die gegenüberliegende Bebauung eine eigene Straße hat und ebenfalls 75% zahlen muss. Am Beispiel der Schifferstraße sieht man aber, das nur eine Seite für den Durchgangsverkehr geöffnet ist und somit überproportional belastet wird.

Vorteile einer allgemeinen Beitragserhebung:

- Alle Eigentümer der Gemeinde werden wertbezogen belastet
- Alle Anwohner werden anhand der Grundfläche/Wert gleichmäßig belastet und nicht mehr abhängig von der Straßensituation
- Es gibt weniger „Streitigkeiten“ wegen der Ausbaustufen aufgrund der entstehenden Kosten/Anliegergebühren. Die Gemeinde kann „freier“ nach Notwendigkeit planen und hat als begrenzenden Faktor das vorhandene Budget. Die Straße mit Blick auf die Anliegergebühren zu planen entfällt als einschränkender Punkt.
- Es gibt weniger „Unmut“ bei Anliegern wegen nichtberechtigter Verkehrsteilnehmer.
- Eigentümer die heute nicht in der finanziellen Lage sind (Renter/innen die lebenslang für ihr Haus gespart haben) wird der fällige Betrag für eine Straßenerneuerung nicht mehr aufs Haus/Grundstück gelegt. Keine Belastung durch Zinseszinsen.

Probleme und Lösungsvorschläge:

- Erhobene Anliegergebühren der Vergangenheit
 - Die in der Vergangenheit erhobenen Anliegergebühren kann man pro Anwohner 1/20 teilen und dann pro noch „offenen Gewährleistungsjahr“ mit den zukünftigen Gebühren verrechnen. Die Bürger haben also Guthaben das zunächst aufgebraucht wird.
- Verwaltungsaufwand:
 - Es entsteht ein allgemeiner Verwaltungsaufwand durch ein solches System, der aber ins Verhältnis gesetzt werden muss zum aktuellen Aufwand der jetzigen Praxis mit den Anliegergebühren / Gerichtsverfahren / Einwendungen etc., hier dürfte kein Mehraufwand entstehen, im Gegenteil erwarte ich weniger „Beschwerdemanagement“ und einen „flüssigeren“ Gesamttablauf
 - Es wird ein erhöhter Aufwand entstehen durch die „Guthabenkonten“ derjenigen Bürger die kürzlich noch Anliegergebühren gezahlt haben. Dieser Aufwand wird nicht zu vermeiden sein, es kommt hier darauf an eine möglichst gerechte Methode zu finden damit umzugehen und den Aufwand klein zu halten. Ohne eine Ausgleichsregelung ist aber eine Umsetzung nicht zu realisieren und auch nicht erklärbar.
 - Dieses ist der entscheidende Punkt des gesamten Vorhabens, mit dem in der Vergangenheit die „Nicht-Befürworter“ die Ablehnung einer „allgemeinen Beitragserhebung“ begründet haben
- Überzogene Erwartungen / Wünsche der Anlieger

- o Als kritisch wird gesehen, das die Anlieger zukünftig immer Luxusausstattung fordern werden, da keine Anliegergebühren mehr fällig werden
 - Dieses wird im Einzelfall vorkommen, aber die Allgemeinheit der Bürger wird auch in Zukunft vernünftigen Argumentationen und Erklärungen offen gegenüberstehen
 - Es wird auch in Zukunft Anliegerinformationen geben müssen in Form von Info-Abenden und auch hier wird es Kompromisse geben können, Gesprächsbereitschaft war und wird auch in Zukunft seitens der Verwaltung gegeben sein
 - Aufgrund des Gesamtbudget und der fehlenden Anliegergebühren wird es weniger Ärger im allgemeinen geben.
 - Die Verwaltung wird vermehrt darauf achten, dass Gemeindestraßen in einem guten Zustand bleiben und nicht wie heute bis zum Ende aufgefahen werden. Es wird wieder Gewichtsbeschränkungen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Revens

Wolfgang Behrens